

Stellungnahme des Landtags

durch den Ständigen Ausschuss

zu

- a) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Dezember 2020
– Drucksache 16/9559
Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Studienbetrieb**

- b) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. Januar 2021
– Drucksache 16/9655
Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Studienbetrieb**

- c) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 25. Januar 2021
– Drucksache 16/9824
Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Studienbetrieb**

- d) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22. Dezember 2020
– Drucksache 16/9628
Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ)**

- e) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. Januar 2021
– Drucksache 16/9662
Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung – CoronaVO EQT)**

f) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 17. Januar 2021

– Drucksache 16/9734

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ)

g) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 10. Januar 2021

– Drucksache 16/9663

Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von den nachfolgenden Mitteilungen Kenntnis:

1. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Dezember 2020 – Drucksache 16/9559;
2. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. Januar 2021 – Drucksache 16/9655;
3. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 25. Januar 2021 – Drucksache 16/9824;
4. Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22. Dezember 2020 – Drucksache 16/9628;
5. Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 10. Januar 2021 – Drucksache 16/9662;
6. Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 17. Januar 2021 – Drucksache 16/9734;
7. Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 10. Januar 2021 – Drucksache 16/9663.

28. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Dr. Boris Weirauch

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet in öffentlicher Sitzung die Mitteilungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksachen 16/9559, 16/9655 und 16/9824, sowie die Mitteilungen des Ministeriums für Soziales und Integration, Drucksachen 16/9628, 16/9662, 16/9734 und 16/9663, in seiner 52. Sitzung am 28. Januar 2021.

Vorsitzender Dr. Stefan Scheffold rief eingangs in Erinnerung, dass der Landtag mit Beschluss vom 30. September 2020 betreffend Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags gemäß § 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen (vgl. Drucksachen 16/8859 und 16/8875) in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags den Ständigen Ausschuss ermächtigt habe, über diese Beratungsgegenstände für den Landtag abschließend zu entscheiden.

Abg. Rüdiger Klos AfD legte dar, die Abgeordneten seiner Fraktion sähen speziell hinsichtlich der Sportstättenverordnung die Notwendigkeit für eine Öffnung. Es sei völlig absurd, große Sportanlagen immer noch geschlossen zu lassen. Denn es sei möglich, Abstand zu wahren und die Hygieneregeln einzuhalten.

In Autohäusern sei die Situation ähnlich. Dort stünden Hunderte Quadratmeter zur Verfügung, sodass es problemlos möglich sei, sowohl die erforderlichen Abstände als auch die Hygieneregeln einzuhalten. Deshalb hielten die Abgeordneten seiner Fraktion es für absolut notwendig, eine Öffnung zu ermöglichen.

Minister Manfred Lucha brachte vor, wenn es darum gehe, mit einer Pandemiesituation insgesamt umzugehen, würden immer auch Einzelinteressen vorgetragen, im konkreten Fall bezogen auf Sportstätten und die Autohäuser. Er verweise jedoch auf den Geist der Verordnungen, die aus seiner Sicht mittlerweile in sehr guter Tradition auch in parlamentarischen Debatten mit dem Ministerpräsidenten ausführlich diskutiert würden, und auch auf die Qualität der Begründungen der Verordnungen, die mittlerweile deren Herzstück darstellten. Er verweise ferner darauf, dass die Verordnungen – abgesehen von der Regelung zu den Hundesalons – bei den ganz wesentlichen Punkten wie beispielsweise bei der 20-Uhr-Regel vom Verwaltungsgerichtshof klar bestätigt worden seien.

Am 23. Dezember 2020 habe die Inzidenz im Land bei 204 gelegen, und nun knapp vier Wochen später liege sie bei unter 80. Dies zu erreichen sei nur dadurch möglich gewesen, dass der Kern aller Pandemiebekämpfungsmaßnahmen ernst genommen worden sei, und dies seien die Kontaktbeschränkungen.

Das wirksamste Erfolgsrezept sei die 20-Uhr-Ausgangssperre, die genau die diffundierende Mobilität signifikant hemme. Dies sei der ganz entscheidende Punkt. Auch die anderen Ausgangs- und Kontaktregulierungen seien hilfreich und darüber hinaus natürlich auch der Ausbau von Test- und Schutzmaßnahmen. Bekannthermaßen seien die Test- und Schutzmaßnahmen innerhalb der Altenhilfe verstärkt worden, und auch diese führten sicherlich bald zu den angestrebten positiven Ergebnissen.

Solange die Inzidenz im Landesdurchschnitt nicht signifikant unter 50 absinke, seien aus epidemiologischer Sicht keine Lockerungen geboten.

Erschwerend komme die Tatsache hinzu, dass Virusmutationen aufträten. Er bedanke sich auch bei den Regierungsfractionen herzlich für die Unterstützung dabei, dass Baden-Württemberg als erstes und einziges Bundesland mit seinen Labormöglichkeiten damit begonnen habe, komplett zu sequenzieren. Baden-Württemberg untersuche alle positiven PoC-Tests auf Mutanten. Es sei also ersichtlich, dass das Land an allen Orten sehr massiv aufgestellt sei.

Hinsichtlich Impfung setze sich die baden-württembergische Vorgehensweise bundesweit durch. Die Länder seien verantwortlich für die Infrastruktur und das Verimpfen, während der Bund und Europa für die Bereitstellung des Impfstoffs verantwortlich seien. Das Land stehe gut da und bessere an manchen Punkten auch nach. Unstreitig sei auch, dass ab dem 2. Quartal mehr Impfstoff benötigt werde.

Die Verordnungen, um die es in der laufenden Sitzung geht, beispielsweise in Bezug auf Einreise und Quarantäne, enthielten leicht nachvollziehbare und vor allem einfache Regeln, die bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht für Verwirrung sorgten. Dies sei aus seiner Sicht das Entscheidende und stelle auch den Schlüssel zum Erfolg, nämlich das zu konstatierende Absinken der Inzidenzzahlen, dar.

Das, was in Sachen Inzidenz bisher erreicht worden sei, sei jedoch noch nicht ausreichend. Denn Werte über 50 stellten einen roten Alarm dar, und noch sei das Land weit über 70. Das Ziel bestehe nach wie vor darin, Werte von deutlich unter 50 zu erreichen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU merkte an, unabhängig von den Verordnungen, die auf der Tagesordnung der laufenden Sitzung stünden, interessiere ihn, wann damit zu rechnen sei, dass Baden-Württemberg wieder Impfstoff bekomme, und zwar in ausreichender Menge.

Weiter führte er aus, es werde immer wieder die Forderung formuliert, es den Kreisen zu überlassen, zu regeln, wie verimpft werde, weil die Kreise gute Kontakte zu den Gemeinden hätten, wo wiederum ganz genau bekannt sei, wer am dringendsten eine Impfung benötige. Denn viele Menschen gingen auf ihren Bürgermeister zu und machten deutlich, dass sie unzufrieden mit der aktuellen Situation seien.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP brachte vor, auf die aktuelle Corona-Verordnung wolle er in der laufenden Sitzung nicht zu sprechen kommen, weil darüber bereits im Landtag umfassend diskutiert worden sei.

Weil der Sozialminister das Thema Impfen angesprochen habe, wolle er vielmehr auf zwei Aspekte eingehen, die bei ihm in den letzten Tagen wiederholt aufgeschlagen seien.

Zum Ersten habe er vernommen, dass gerade in Altenheimen und Pflegeheimen nach Impfungen durch die mobilen Impfteams, hervorgerufen dadurch, dass in jedem Fläschchen sechs Impfdosen enthalten seien, am Schluss immer noch ein Rest übrigbleibe, der letztlich entsorgt werde. Eine solche Verschwendung sollte angesichts dessen, dass der Impfstoff knapp sei, jedoch vermieden werden. Er werfe die Frage auf, ob es vielleicht möglich sei, unerwartet verbleibende Restmengen, sofern sie für eine Impfdosis ausreichten, an Wartende oder vielleicht an Polizeibeamte, die zufällig vor Ort seien, zu verimpfen, um sicherzustellen, dass möglichst viel von dem knappen und wertvollen Impfstoff verwendet werde.

Zum Zweiten habe er erfahren, dass diejenigen, die nicht als Ärzte, sondern als Assistenten in den Impfzentren tätig seien, wesentlich weniger Geld erhielten als Ärzte. Deshalb bitte er um eine Aussage des Sozialministers hinsichtlich der Angemessenheit der Höhe der Vergütungen.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD erklärte, die Aussage des Sozialministers zum Thema Ausgangssperre, dass sie nämlich die herausragende Maßnahme sei, um die Inzidenz nach unten zu drücken, bedeute im Umkehrschluss, es wäre der Pandemietreiber schlechthin, wenn sich Menschen nachts in der Gegend herumtreiben würden. Diese absolute Kausalität werfe jedoch Fragen auf.

Zum Ersten sei anzumerken, dass im Rahmen der Hotspot-Strategie, wenn er sich richtig erinnere, am Ende letzten Jahres, der Inzidenzwert von 200 festgelegt worden sei, um Ausgangssperren anzuordnen. Zum Glück sei Baden-Württemberg von diesem Wert wieder weit entfernt; es gebe mittlerweile auch wieder Städte, u. a. seine Heimatstadt Mannheim, mit einer Inzidenz von unter 100. Deshalb stelle sich die Frage, auf welcher Grundlage, wenn die ursprüngliche Determinante von 200 gewählt worden sei, nunmehr aus diesem Parameter heraus argumentiert werde, dass eine Stadt mit einem Inzidenzwert von deutlich unter 100 nach wie vor eine Ausgangssperre haben müsse.

Zum Zweiten sei anzumerken, dass es Bundesländer gebe, in denen keine Ausgangssperre gelte, die jedoch mittlerweile ebenfalls eine Inzidenz von unter 100 erreicht hätten, u. a. auch Ballungsräume wie die Millionenstadt Hamburg, wo eine Pandemie wegen der Verdichtung sogar noch wesentlich gefährlicher sei,

abgesehen davon, dass in Hamburg auch ohne geöffnete Kneipen nachts ganz gut gefeiert werden könne.

Deshalb interessiere ihn, wie der Sozialminister zu der Aussage komme, dass die Ausgangssperre, wenn er es richtig verstanden habe, der Hauptgrund dafür sei, dass das Pandemiegeschehen so weit nach unten gegangen sei. Dazu bitte er um eine Stellungnahme des Sozialministers.

Darüber hinaus sei er dem Abg. Nico Weinmann FDP/DVP dankbar, dass er die Thematik Impfung angesprochen habe. Auch aus seiner Sicht sei wichtig, sicherzustellen, dass die sogenannte sechste Dosis nicht verschwendet werde.

Daran anknüpfend interessiere ihn, ob sichergestellt werden könne, dass die sechste Dosis, wenn sie verimpft werde, auch verordnungskonform verimpft werde, und zwar bezogen auf die Verordnung des Bundes. Auch hierzu bitte er um eine klare Aussage des Sozialministers.

Minister Manfred Lucha stellte klar, die sechste Dosis sei nach der offiziellen Zulassung der EMA schon in die Dosisberechnung und in die Terminvergabe eingepreist. Er lasse sich immer wieder durch Impfzentren informieren, und – allerdings ohne Öffentlichkeit; auch als Minister halte er sich an die Regeln – besuche auch welche. Hinsichtlich der Verimpfung würden Punktlandungen geplant. Es gebe so gut wie keine Reste aus den Impfdosen. Er konstatiere also eine Meisterleistung an Planung.

Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD äußerte er, der Abbauprozess der Inzidenzen habe in der zweiten Welle deshalb sehr viel länger gedauert als in der ersten Welle, weil es während der zweiten Welle nachweislich eine um 40 % höhere Mobilität gegeben habe. Dies sei durch Messungen nachgewiesen worden. Die Mobilität sei jedoch ausschlaggebend für die Zahl der Kontakte. Ab einer Inzidenz von 50 werde von einem diffusen Infektionsgeschehen gesprochen; dies heiße, Cluster seien nicht mehr zugeordnet, es sei auch nicht mehr zu ermitteln, wie viele Personen sich ausgehend von einer infizierten Person weiter infiziert hätten. Die 20-Uhr-Regelung habe die Verführung gesenkt, sich privat zu treffen und zu trinken, und dies gelte insbesondere für jüngere Menschen.

In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass es im Spätsommer plötzlich stark erhöhte Infektionszahlen gegeben habe. Hauptursache sei gewesen, dass die Menschen, die sich zwar im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz und in der Klinik an die Vorgaben, an die AHA-Regeln und die Maskenpflicht gehalten hätten, dies im privaten Bereich nicht getan hätten. Das Klinikpersonal infiziere sich nicht in der Klinik, sondern im privaten Umfeld. Genau die Bewegungen, die im privaten Mobilitäts- und Bewegungsradius stattgefunden hätten, seien der Schlüssel zum Erfolg, den R-Wert auf unter eins zu senken. Dies sei wichtig; denn wenn 100 Personen nur noch 50 weitere ansteckten, halbiere sich die Zahl mit jeder Stufe. Diesem Ziel dienten die Ausgangsbeschränkungen.

Die Hotspot-Strategie sehe im Übrigen auch Maßnahmen für den Fall vor, dass es im Landesdurchschnitt eine niedrige Inzidenz gebe, in einigen Regionen jedoch Ausreißer nach oben. Dann griffen diese Maßnahmen.

Nunmehr bestehe die Aufgabe darin, die Inzidenz insgesamt und somit auch das Ansteckungsrisiko signifikant zu senken.

Unter Bezugnahme auf die Frage nach der Terminvergabe äußerte er, die Landkreise vergäben die Termine. Alle vergebenen Termine würden im Terminvergabesystem erfasst. Das Dilemma bestehe derzeit darin, dass die Summe der verfügbaren Impftermine im Moment zu gering sei, zumal auch das Pflegepersonal und die in Pflegeheimen wohnenden Personen durchgeimpft werden sollten, sodass dadurch weniger freie Termine auf dem Markt seien. Die BioNTech-Lieferung, die um 42 % gekürzt sein werde, werde in wenigen Tagen ankommen und dann verteilt. Da Baden-Württemberg bisher die für die zweite Impfung erforderlichen Impfdosen zurückgehalten habe, sei es möglich, wie geplant weiter zu impfen. In Baden-Württemberg gebe es keine Ausfälle und vor allem keine einzige zweite Impfung, die gefährdet wäre. Bei den ersten Impfungen könnten alle Termine gehalten werden, die in den Landkreisen vergeben worden seien.

Abg. Reinhold Gall SPD führte aus, mit der Beantwortung der Frage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP in Bezug auf die sechste Impfdosis sei er nicht zufrieden. Der Minister spreche zwar immer wieder von Punktlandungen und erkläre, die sechste Dosis sei überall eingepreist. Doch das geschilderte Problem, von dem der Minister so tue, als gäbe es dieses nicht, gebe es jedoch definitiv. Dies werde ihm beispielsweise von Ärzten bestätigt. Diese kämen beispielsweise im Landkreis Heilbronn auf ihn zu und erklärten, dass sie, wenn sie eine Impfdosis übrig hätten, diese nicht verimpfen dürften. Darum gehe es im Kern. Deshalb erwarte er, dass auch dem Ministerium heraus an die nachgeordneten Behörden und an alle vor Ort für den Vollzug Zuständigen klar gemacht werde, dass die sechste Impfdosis auch verimpft werden dürfe.

Minister Manfred Lucha warf ein, an dieser Stelle müsse er intervenieren. Abg. Reinhold Gall SPD sei nicht informiert. Die sechste Impfdosis sei seit geraumer Zeit fester Bestandteil der Verimpfung.

Abg. Reinhold Gall SPD warf ein, es werde jedoch anders praktiziert.

Minister Manfred Lucha fuhr fort, die sechste Dosis sei in der Verimpfungsarithmetik fest eingerechnet. Dies sei über das Bundesgesundheitsministerium und über die EMA offiziell so genehmigt. Der SPD-Abgeordnete sei einfach nicht richtig informiert. Die sechste Dosis sei bereits seit der vergangenen Lieferung fester Bestandteil des Impfplans.

Abg. Reinhold Gall SPD betonte, dann erwarte er auch, dass dafür gesorgt werde, dass es in der Praxis auch so funktioniere, denn es funktioniere in der Praxis eben nicht.

Vorsitzender Dr. Stefan Scheffold warf ein, vermutlich liege ein Missverständnis vor. Wenn er Abg. Reinhold Gall SPD richtig verstehe, zweifle er nicht daran, dass es in der Arithmetik so sei wie geschildert, sondern vertrete er die Auffassung, dass die Aufteilung auf sechs Dosen in der Praxis nicht immer funktioniere.

Dazu merke er an, dass es auch ihn in seinem Wahlkreis beschäftigt habe und er deshalb nachgefragt habe. Er könne mitteilen, dass das Kreiskrankenhaus Ostalb sechs Dosen verimpfe. Es sei also nicht so, dass es flächendeckend nicht funktionieren würde. Nach seinen Informationen funktioniere es im Ostalbkreis. Er vertraue darauf, dass er zutreffend informiert worden sei.

Minister Manfred Lucha äußerte, es gebe immer wieder Besprechungen und Rückmeldungen, wie es mit der sechsten Dosis funktioniere und ob Impfstoff übrigbleibe. Er höre, dass es funktioniere. Im Übrigen seien sogar andere Kanülen geliefert worden, die es gestatteten, aus den Fläschchen die sechste Dosis herauszubekommen. Er gehe dem noch einmal nach; nach den ihm vorliegende Informationen gebe es jedoch derzeit keinen Anlass, davon auszugehen, dass die sechste Dosis nicht verwertet würde.

Abg. Reinhold Gall SPD wirft ein, seine Wortmeldung beruhe nicht auf erfundenen Informationen, sondern auf Informationen, die an ihn und auch an Abg. Nico Weinmann FDP/DVP als Abgeordnete herangetragen würden. Diese sollten ernst genommen werden. Er vertraue darauf, dass der Sozialminister dem geschilderten Problem nachgehen werde.

Minister Manfred Lucha bat darum, ihm mitzuteilen, wo die Debatte herkomme, und stellte in Aussicht, das geschilderte Problem sofort in der morgendlichen Runde mit allen Impfbüros zu thematisieren, damit es aufgearbeitet werden könne. Er bedanke sich für die Hinweise; es gebe im Land immerhin 60 Impfbüros, die auf insgesamt 240 000 Impfungen ausgelegt seien.

Abg. Jonas Weber SPD brachte vor, vor sechs oder sieben Tagen habe der Minister einen neuen Inzidenzwert ins Spiel gebracht, nämlich die Zahl 25. Ferner sei zu konstatieren, dass die Pandemiebekämpfung immer auch mit erheblichen Grundrechtseingriffen einhergehe, weswegen sich auch der Ständige Ausschuss immer wieder mit diesem Thema beschäftige.

Er halte es für unglücklich, immer wieder neue Inzidenzwerte zu postulieren, weil dadurch auch eine gewisse Unsicherheit und Unklarheit hervorgerufen werde. Er könne verstehen, dass die Mutation Anlass zu Sorge biete, aber gleichwohl sei eine klare Linie erforderlich. Deshalb bitte er um eine klare Positionierung der Landesregierung, ob nach wie vor der Inzidenzwert von 50 gelte oder ob nunmehr eine Inzidenz von 25 angestrebt werde und wie dauerhaft vorgegangen werden solle. Denn es gebe immer mehr Stadt- und Landkreise, deren Inzidenzen entweder nur noch knapp über 50 lägen oder sogar z. T. deutlich darunter wie beispielsweise Baden-Baden um knapp 30.

Aus seiner Sicht müsse klar artikuliert werden, wie es weitergehe. Denn der aktuelle große Grundrechtseingriff müsse seitens der Politik gerechtfertigt werden.

Abg. Emil Sänze AfD legte dar, er habe sich die abenteuerliche Argumentation in Bezug auf die Ausgangssperre anhören müssen und stelle sich die Frage, was die Ausgangssperre mit der Entwicklung der Infektionswerte zu tun habe. Auch in seinem Wahlkreis seien die Inzidenzwerte deutlich nach unten gegangen und wiesen eine deutliche Tendenz in Richtung 100 auf. Deshalb stellten sich viele Menschen die Frage, was die Ausgangssperre bringen solle. Denn die Inzidenzwerte schwankten nicht zwischen Tag ohne Ausgangssperre und Nacht mit Ausgangssperre, sondern zwischen Sommer und Winter. Denn im Winter sei es schwerer, Orte mit einer erhöhten Ansteckungsgefahr zu meiden, und im Winter sei die persönliche Konstitution in der Regel auch nicht so gut wie im Sommer. Aus seiner Sicht sei es wichtig, nun zu einer lokalen Betrachtung der Pandemie überzugehen und es den Kreisen und Gemeinden zu überlassen, selbst zu entscheiden, ob wegen zu hoher Inzidenzwerte Ausgangssperren geboten seien. Denn auf Dauer sei die derzeitige Vorgehensweise wegen der Gefahr, dass immer mehr Menschen nicht mehr bereit seien, den Einschränkungen Folge zu leisten, nicht durchzuhalten. Fraglich sei auch der Umgang mit den Menschen, die entweder kurz nach Beginn oder kurz vor Ende der Ausgangssperre von der Polizei aufgegriffen würden. Aus seiner Sicht sollte mehr Kulanz geübt werden und auch einmal von einer Strafe abgesehen werden.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD erklärte, der Minister habe in der laufenden Sitzung über mehrere Minuten hinweg wortreich über die Ausgangssperren und die Begründung der Ausgangssperren gesprochen, doch seine Frage habe er nicht beantwortet. Er wiederhole sie deshalb; denn sie sei wichtig, weil Grundrechtseinschränkungen wie die Ausgangssperre rechtssicher begründet sein müssten.

Ursprünglich sei der Hotspot-Strategie ein Inzidenzwert von 200 für die Ausgangssperre festgesetzt worden, die zunächst ab 21 Uhr gegolten habe und nunmehr jeweils ab 20 Uhr gelte. Es gebe jedoch auch Bundesländer, die ohne Ausgangssperre vergleichbare Inzidenzzahlen erreicht hätten, was ihn an einer Kausalität zwischen den Inzidenzzahlen und der Anordnung einer Ausgangssperre zweifeln lasse. Er wolle wissen, wie der Minister es begründe, dass Baden-Württemberg trotz der aktuellen Inzidenzzahlen an Ausgangssperren festhalte, denn er habe große Bedenken, ob diese Vorgehensweise der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung standhalte; denn Einschränkungen würden auch gerichtlich überprüft.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP rief in Erinnerung, dass er nach den Vergütungssätzen für die PTA und MTA gefragt habe, die bei den Impfungen mitarbeiteten und einen großen Beitrag leisteten. Denn deren Vergütungssätze seien nach den Informationen, die bei ihm angekommen seien, offenbar wesentlich niedriger als in anderen Ländern. Dazu bitte er um eine Äußerung des Sozialministers, in der auch erkläre, ob er gegebenenfalls Korrekturbedarf sehe.

Minister Manfred Lucha antwortete, zu den Vergütungen seien lange und ausführliche Verhandlungen geführt worden. Der Haushaltsgesetzgeber habe für die Vergütungen auch sehr viel Geld bereitgestellt. Jedoch müsse auch bei der Pandemiebekämpfung auf Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Es sei eine Orientierung an üblichen Kostensätzen erfolgt. Er stelle fest, dass es keinerlei Probleme gebe, ausreichend viele Beschäftigte zu gewinnen; es gebe viel mehr Interessierte als Einsatzmöglichkeiten. Für PTA, MTA und MFA sei ein übliches Vergütungsniveau angesetzt worden. Insbesondere an der Landesgrenze seien jedoch z. T. große Unterschiede bei den ärztlichen Honoraren deutlich geworden; Nachbarländer hätten

z. T. mit Summen geworben, die für Baden-Württemberg nicht darstellbar gewesen seien. Baden-Württemberg habe sich jedoch strikt an die üblichen und fairen Rahmenbedingungen gehalten und gebe dieses Lohnniveau auch weiter. Die Zahl 25, die er in einem Interview genannt habe, habe er kein zweites Mal genannt. Regierung und Parlament seien gefordert, in den nächsten Verordnungen entsprechende Zahlen festzulegen.

Wenn vermieden werden solle, die bereits erreichten Erfolge sofort wieder zu gefährden, müsse zunächst eine landesweite durchschnittliche Inzidenz von deutlich unter 50 erreicht werden, und wenn das erreicht sei, werde darüber diskutiert, welche der ergriffenen Maßnahmen als erste wieder verzichtbar oder korrigierbar oder in Schritten lockerbar seien. Dies erfolge auf Basis einer politischen Bewertung.

Er stelle fest, dass es in Baden-Württemberg zeitweise mit die höchsten Inzidenzwerte gegeben habe und beim Abbau nun das größte Tempo gebe. Das Tempo sei im Übrigen deutlich größer als etwa in Bayern, wo die Ausgangsbeschränkungen eine Stunde weniger lang wirksam seien. Aus seiner Sicht sei gerade die 20-Uhr-Regel wirksam. Denn es komme darauf an, das Initial, sich im privaten Raum ungeschützt zu treffen, zu kappen. Das Ministerium habe die Daten genannt.

Die in Baden-Württemberg ergriffenen Maßnahmen hätten sich im Übrigen auch als gerichtsfest erwiesen. Mit Ausnahme der zu den Hundesalons seien alle Maßnahmen von Gerichten bestätigt worden. Hinsichtlich der Hundesalons sei inzwischen nachgesteuert worden; das Ministerium sehe keinerlei Grund, die gerichtliche Vorgabe nicht umzusetzen.

Ihm sei wichtig, dass nicht in Vergessenheit gerate, dass es im vergangenen Sommer Gebiete mit einer Inzidenz von Null gegeben habe. U. a. die Landesregierung habe gleichwohl dringend vor der zweiten Welle gewarnt. Die Hotspot-Strategie sei jedoch kritisch bewertet und als unangemessen und überzogen bezeichnet worden. Danach habe es nicht nur einzelne Hotspots gegeben, sondern das ganze Land und die ganze Republik sei ein einziger Hotspot gewesen, und nunmehr sei das Land dabei, ein neues Inzidenzraster zu erreichen. Erst dann, wenn das für das ganze Land in gleicher Weise gelte, sei es möglich, einzelne Punkte stärker zu betrachten. Im Gegensatz zu den Wahrnehmungen einzelner Abgeordneter erhalte er von der Bevölkerung auch aufgrund der Erfahrungen, dass der Lockdown light nicht von Erfolg gekrönt gewesen sei, die Rückmeldung, dass nicht zu früh falsche Mobilität zugelassen werden sollte, die dann sofort wieder zu einer weiteren Verbreitung des Virus führen würde. Deshalb appelliere er an die Bevölkerung, vernünftig zu bleiben und keine unrealistischen Erwartungen zu hegen. Denn eine dritte Welle wäre für die Gesellschaft insgesamt unglaublich belastend. Er appelliere auch an die Abgeordneten, jetzt den Ball flach zu halten.

Vorsitzender Dr. Stefan Scheffold stellte fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen, und erhob diesen Beschluss zur Stellungnahme des Landtags durch den Ständigen Ausschuss.

11. 02. 2021

Dr. Weirauch